

Im Rahmen des Programms fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) über die ILB Ideen für innovative Lösungsansätze und die Erprobung dieser Ansätze für bestehende Probleme im Land Brandenburg.

Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- natürliche Personen,
- juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie
- rechtsfähige Personengesellschaften

Was wird gefördert?

Förderung

- Entwicklungsprojekte (Erarbeitung innovativer Handlungsansätze) insbesondere zur Vorbereitung und inhaltlichen Konzipierung von Modellprojekten
- Modellprojekte (Erprobung vorhandener innovativer Handlungsansätze)

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Finanzierungsart: Vollfinanzierung

Für **Entwicklungsprojekte** bis zu 50.000 Euro für einen Maßnahmezeitraum von maximal 6 Monaten. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 Euro.

Gefördert werden pauschalierte Personal- und Sachausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden auf der Grundlage einer detaillierten Antragskalkulation. Der Pauschalbetrag wird von der Bewilligungsbehörde im Ergebnis der Antragsprüfung bei Bewilligung festgelegt.

Für **Modellprojekte** bis zu 300.000 Euro für einen Maßnahmezeitraum von maximal 24 Monaten.

Gefördert werden die direkten Personalausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden und die restlichen Ausgaben, die bemessen werden über eine Pauschale in Höhe von 40 Prozent der direkten Personalausgaben.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Ihren Antrag können Sie online über das Kundenportal der ILB stellen:

- **Entwicklungsprojekte** können Sie laufend beantragen (Zwischen dem Datum der Antragstellung und dem Beginn des Vorhabens sollen mindestens 12 Wochen liegen.).
- **Modellprojekte** können Sie voraussichtlich wieder vom 24. Juni bis 19. Juli 2024 beantragen (frühester Projektbeginn: 1. Dezember 2024).

Bei Anträgen für **Modellprojekte** ist neben dem Konzept eine Stakeholder-Analyse einzureichen. Die Vorlage zur Analyse ist auf dieser Seite zu finden unter "Formulare".

Die Bewilligung erfolgt unter Einbeziehung eines fachlichen Votums der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) über die Gewährung der Förderung.

Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 7. Juli 2023 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeitenden der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Ihre Ansprechpersonen bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 660-2200.

| | |
|-----------------------|--|
| Fördernehmer | natürliche Personen, juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften |
| Förderthemen | Arbeitsmarktintegration, Kompetenzen fördern, Fachkräftesicherung, Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen, Stärkung des ländlichen Raums, Zusammenarbeit von Sozialunternehmen und der Wohlfahrtspflege |
| Förderart | Zuschuss |
| Fördergeber | Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) |
| Mittelherkunft | Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+), Land Brandenburg |
